

ARZTHELFERINNEN

Tarifverhandlungen ohne Ergebnis

Die Gehaltstarifverhandlungen zwischen den Tarifparteien der niedergelassenen Ärzte und der rund 400.000 Arzthelferinnen und Auszubildenden in den deutschen Arztpraxen sind im November in Frankfurt gescheitert.

Die Arbeitgeber hatten 1,8 Prozent mehr Gehalt angeboten, was der prognostizierten Grundlohnsum-

mensteigerung entspricht. Die Arzthelferinnen dagegen forderten fünf Prozent höhere Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie eine Anhebung des Gehaltsniveaus im Osten von 82,5 Prozent auf 100 Prozent des Westniveaus. Die Verhandlungen werden voraussichtlich am 12. März wiederaufgenommen.

BÄK-INTERN

NORDRHEINISCHE AKADEMIE

Neuer Kurs „Datenverarbeitung“

Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung startet in diesem Jahr eine neue Kursreihe „Datenverarbeitung im medizinischen Bereich“. Hierbei werden sowohl Einführungsthemen als auch

speziellere Anwendungen für fortgeschrittene EDV-Nutzer berücksichtigt. Die Reihe beginnt am 27. Februar mit der Veranstaltung „Einführung in das Internet“ (siehe auch „Fortbildung“ Seite 36). RhÄ

ONKOLOGISCHE REHABILITATION

Richtlinien geändert

Nach den neuen Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung im Lande Nordrhein-Westfalen werden in der Regel Rehabilitationsleistungen bis zum Ablauf eines Jahres nach einer beendeten Primärbehandlung gewährt.

Auch können spätestens bis zum Ablauf von zwei Jahren nach beendeter Primärbehandlung im Einzelfall Maßnahmen erbracht werden, wenn erhebliche Funktionsstörungen entweder durch die Tumorerkrankung selbst oder durch Komplikationen bzw. Therapiefolgen vorliegen. Die Arbeitsgemeinschaft teilt

weiter mit, daß es möglich sei, die Nachsorge nach abgeschlossener Primärbehandlung als Anschlußheilbehandlung durchzuführen. Die Arbeitsgemeinschaft führt im Auftrag der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger in NRW die Nachsorge bei Krebspatienten durch.

Der Text der neuen Richtlinien kann unter Tel.: 0243/3 04 79 24, Fax: 0234/3047929 oder E-mail: Krebs_AG_NW@compuserve.com bestellt werden. RhÄ

HARTMANNBUND

„Innovationskomponente“ von vier Prozent gefordert

Das Arznei- und Heilmittelbudget muß nach Ansicht des Hartmannbund-Vorsitzenden Dr. Hans-Jürgen Thomas im Vergleich zum Vorjahr jeweils um eine „Innovationskomponente“ von vier Prozent erhöht werden. Unabhängig davon müsse die Möglichkeit geschaffen werden, die Budgets bei medizinisch begründeten Überschreitungen „durchgängig“ zu machen, forderte der HB-Vorsitzende am Jahresbeginn in Bonn.

Scharf kritisierte Thomas die Regelung des „Vorschaltgesetzes“, nach der sich bei Überschreitung des Arznei- und Heilmittelbudgets die ärztliche Gesamtvergütung verringert: „In diesem Fall werden Ärzte massiv als Rückversicherer der gesetzlichen Krankenversicherung mißbraucht“, so Thomas. Krankheit lasse sich nicht budgetieren, und schon die nächste Grippeperiode könne das Arzneimittelbudget der niedergelassenen Ärzte über Gebühr strapazieren.

Weder die Kassen noch die Politik nähmen bisher

zur Kenntnis, daß dieses „massiv wachsende Rückversicherungsrisiko“ aus der vertraglich vereinbarten Behandlungspflicht jedes Arztes resultiere. Wenn die Vertragspartner nicht umgehend Wege fänden, das „Leistungs- und Vergütungsrisiko“ der Vertragsärzteschaft über die Honorare abzusichern, müsse „die Behandlungspflicht zur Disposition gestellt werden“.

Der Verbandsvorsitzende kündigte eine Fragebogenaktion unter allen niedergelassenen Ärzten in Deutschland an. Darin will der HB abfragen, zu welchen Einschränkungen in der medizinischen Versorgung sie das Vorschaltgesetz in der nächsten Zeit zwingen wird. Thomas: „Ich hoffe, daß dieses Datenmaterial, das wir Frau Fischer zur Verfügung stellen wollen, die Ministerin zum Nachdenken bringt.“ Der HB-Vorsitzende sieht auch weiteren öffentlichen Protest der Ärzteschaft voraus. Sein Verband will die Patienten mit Handzetteln über das „Vorschaltgesetz“ informieren. *uma*

WARNUNG VOR INTERNET-PILLEN

Verbote werden unterlaufen

Vor dem Kauf von zum Teil lebensgefährlichen Medikamenten via Internet warnt die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft. Substanzen wie Phenytoin, bei denen drei bis vier Tabletten tödlich wirken könnten, seien ohne jeden Warnhinweis und rezeptfrei über das Internet zu bezie-

hen. Die angepriesenen Eigenschaften – Phenytoin wird fälschlicherweise als Mittel zur Erhöhung der Konzentration beworben – seien in keiner Weise wissenschaftlich begründet und könnten beispielsweise Eltern dazu verleiten, diese Präparate für ihre Kinder zu bestellen. BÄK-INTERN